

Hausregeln

für Teilnehmer und Gäste zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus

Stand: 20.August 2021

Wir freuen uns, Sie im Edith-Stein-Haus und in unseren Veranstaltungen begrüßen zu können! Mit der ab dem 20.08.2021 gültigen Corona-Schutzverordnung NRW gibt es neue Rahmenbedingungen für die Durchführung unserer Bildungsveranstaltungen.

Kurz zusammengefasst bedeutet das:

- Bildungsveranstaltungen sind generell ohne Personenbeschränkung erlaubt, Eltern-Kind-Kurse sind auf maximal 20 Personen begrenzt.
- Ab einer Inzidenz von 35 (der Rhein-Kreis Neuss liegt z.Zt. bei 50) dürfen Veranstaltungen nur noch von **gesunden, geimpften oder getesteten Personen** besucht werden.
- Für alle Veranstaltungen legt die Kursleitung einen **festen Sitzplan** an.
- Mit diesen Regelungen ist in den Veranstaltungsräumen **keine Maske und kein Abstand** erforderlich.
- Bis zum Platz ist in allen Innenräumen das Tragen einer Maske verpflichtend.
- Kinder vor dem Schuleintritt müssen keine Maske tragen und keinen Test nachweisen. Schulkinder gelten durch die Schule als getestet.
- Für Veranstaltungen im Freien gelten diese Einschränkungen nicht.

1. Hygienemaßnahmen:

- Mit Symptomen einer Erkrankung der Atemwege bleiben Sie bitte zuhause.
- In allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Hauses muss eine medizinische Maske getragen werden.
- Bitte waschen Sie sich immer vor Beginn einer Veranstaltung gründlich die Hände.
- Möglichkeit zur Hände-Desinfektion ist im Windfang und auf allen WCs.
- Die Übergabe von Bargeld oder Dokumenten etc. geschieht nur über die Ausgabestelle an der Info und ohne persönlichen Kontakt.
- Kein externes Catering, keine Bewirtung vom Haus.
- Selbst mitgebrachte Getränke und Speisen nicht teilen, kein Geschirr vom Haus, kein Abwasch im Haus.
- Bei körperorientierten Veranstaltungen und Eltern-Kind-Gruppen: großes Handtuch zum Abdecken von Matten etc. mitbringen. Beachten Sie ggfls. weitere Hinweise in den jeweiligen Ausschreibungen.

2. Mindestabstand

- Frühestens 15 Minuten vor Beginn der gebuchten Veranstaltung eintreffen.
- Abstandmarkierungen im Eingangsbereich / Foyer beachten.
- Ein- / Ausgang für Teilnehmende sowie Verkehr in Aufzügen und Treppenhäusern mit vorgeschriebenem Ablauf.
- Nur 1 Person im Aufzug.
- Nach Anmeldung umgehend in den Veranstaltungsraum gehen.
- Immer nur 1 Person / Toilettenraum, bitte Schilder „besetzt / frei“ benutzen.
- Nur 1 Person auf Raucherbalkonen.
- Kein Aufenthalt / Spielen im Foyer.

3. Begrenzung Teilnehmerzahl

- Die max. Kursbelegung / Teilnehmerzahl wird ggfls. vorab bei der Kursplanung und Anmeldung festgelegt.
- Kinder und Referenten zählen als Personen mit.
- Nur die zugewiesenen Kursräume betreten.
- Flure und Aufenthaltsbereiche zügig durchgehen.

4. Tests und Masken

- „**Test**“ bedeutet: für alle Teilnehmer wie auch Referentinnen muss ein anerkannter und von offizieller Seite bestätigter Negativtest vorliegen, der nicht älter als 48 Stunden ist. Selbsttests sind nicht ausreichend.
- Geimpfte und Genese brauchen keinen Test. Sie müssen einen entsprechenden amtlichen Nachweis vorlegen.
- Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Test, Schulkinder gelten als durch die Schule getestet und brauchen keinen Nachweis vorlegen.
- Bitte halten Sie die Nachweise (schriftlich oder als elektronisches Dokument) zu Beginn der Veranstaltung bereit. Zu Beginn der wird das Vorliegen dieser Nachweise kontrolliert. Veranstaltung - durch die Mitarbeiterinnen an der Info im Edith-Stein-Haus oder durch die Referentinnen bei dezentralen Kursen. Ohne einen Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.
- „**Maske**“ bedeutet: mindestens medizinische Maske, Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keine Maske

5. Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Hinweisschilder am Eingang, auf allen Etagen / Sitzecken, Treppenhäusern und Aufzügen beachten.
- Einlass zu Veranstaltungen nur mit Anmeldung / Anmeldebestätigung.
- Dringende Bitte: Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilen, um Bargeldkontakt zu vermeiden.

Neuss, den 18.08..2021

Joachim Braun
Geschäftsführer